



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2013			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/VIII/2012/0366	23.11.2012	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	03.12.2012	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	07.12.2012	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.12.2012	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Zustimmung	12.12.2012	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß Drucksache Nr.: Z/VIII/2012/0366 fest.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates zur Drucksache Nr.: Z/VIII/2012/0366 zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Teil A – Eigen-Finanzierung der VRR AöR

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2013 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 2,7% (823 T €) höheres Aufwands- und Ertragsvolumen

auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2013 beträgt 31.636 T € (Vorjahr: 30.813 T €).

Die Erhöhung der Aufwendungen ist insbesondere im Bereich bezogene Dienstleistungen sowie im Bereich Personal zu verzeichnen.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können wie auch in den vergangenen fünf Jahren auf gleichem Niveau gehalten werden. Es ist geplant, hieraus einen Betrag von 690 T € als Investitionskostenzuschuss für die VRR AöR zu erheben. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 3.043 T € für folgende Maßnahmen zu entnehmen:

- Sortimentsänderung/ Ticketbereich
- Marktanalyse/Kundenzufriedenheit
- SPNV-Wettbewerbsverfahren
- Geschäftsstelle VGN
- Software für Zählgeräte
- Tarifstrukturreform 2014
- RRX-Finanzierungsmodelle
- SPNV-Vertrieb
- Gesamtmobilität

Der Wirtschaftsplan 2013 umfasst insbesondere die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- Hotline für Verkehrsunternehmen (Call-Center)
- Ticketkampagnen
- Kundenbindung
- Kundeninformation
- Funktionserweiterung der VRR-Software-Vertriebssysteme (Internetshop 2)
- Einnahmemeldewesen

- SPNV-Vertriebskonzept
- Marktentwicklung
- Kundenzufriedenheitsmessung/NRW Kundenbarometer
- Auskunftssysteme
- Quma-Datenbank
- Forschungsprojekt Hybridbus Einsatz im VRR 2
- Wasserstoffbusse im VRR
- EU-Konforme Finanzierung
- diverse Wettbewerbsverfahren im SPNV
- Elektronische Erhebung 2014
- Machbarkeitsstudie zur Anpassung der Bahnsteighöhe S5/S8
- Funk im VRR
- eTicket Deutschland
- d(((eti
- EFM 3 – Kalkulationswerkzeug In-/Out Tarife
- Effizient und elektrisch mobil
- Durchführung eines Piloten für ein In-/Out-eTicket-System

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 623 T € erhöht.

Diese Veränderung basiert zum einen auf der Tatsache, dass die Tarifparteien einen ab 2012 gültigen Tarifvertrag mit einer 1,4 %-igen Tarifsteigerung jeweils zum 01.01.2013 und 01.08.2013 abgeschlossen haben und zum anderen durch die feststehende Erhöhung des Leistungsentgeltes auf 2,00 %.

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen reduzieren sich um 423 T € auf 9.083 T €. Die Minderung ist vor allem in dem Wegfall der Anspruchserhebung SPNV Brutto/ÖSPV begründet.

Der geplante Aufwand für bezogene Sachleistungen erhöht sich um 79 T € auf 3.719 T € im Vergleich zum Vorjahresplan. In dem Ansatz sind aufwandsintensive Druckkosten und Portokosten für Stadt- und Schnellverkehrspläne sowie Broschürenserien, Kundenbindung und

Ticketkampagnen enthalten.

Der Planansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2012 um 272 T € auf 4.457 T €. Die Erhöhung ist allein auf die Aufzinsung von Rückstellungen für Beihilfe und Pensionen nach BilMoG zurückzuführen.

In der Ertragsposition Umsatzerlöse ist die VU-Umlage mit einem Betrag von 10.434 T € ausgewiesen. Die VU-Umlage (ohne Sondermaßnahme „Hotline VU“) wurde um den Preisindex Verkehr 2011-2012 um 3,4 % (299 T €) auf 8.846 T € angepasst. Die Anpassung erfolgt gemäß § 36 Absatz 2 Satzung der VRR AöR. Im Planansatz ist die „Hotline VU“ (telefonisches Auskunftssystem der Verkehrsunternehmen) mit einem Betrag von 1.350 T € enthalten. Darüber hinaus wurde in 2013 eine Umlage für VGN-Verkehrsunternehmen in Höhe von 238 T € eingeplant. Diese wurde ebenfalls um den Preisindex Verkehr 2011-2012 um 3,4 % (8 T €) angepasst.

Die sonstigen eigenen Erträge liegen mit 4.369 T € um 631 T € unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Reduzierung ergibt sich aus dem Wegfall der Erträge für die SPNV-/ÖSPV-Anspruchserhebung im Jahr 2013.

Der Planansatz für Erträge aus Fördermitteln und Zuwendungen des Landes im Jahr 2013 verringert sich um 635 T € auf insgesamt 7.590 T € im Vergleich zum Planjahr 2012. Dies ist u.a. in der reduzierten Entnahme aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW (5.800 T €) begründet. Des Weiteren sind für verschiedene Maßnahmen, die nach § 12 gefördert werden, Fördermittel vorgesehen.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 495.943 T € geplant. Davon entfallen 488.084 T € auf die Ansprüche der EVU's für die in 2013 zu erbringenden Leistungen und 7.859 T € auf weitere Aufwendungen für den SPNV. Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage N/VIII/2012/0372 zum SPNV-Etat 2013 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 127.803 T € geplant.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2013 stehen der VRR AöR aufgrund der veränderten gesetzlichen Vorgaben des ÖPNVG NRW voraussichtlich ca. 73.600 T € für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Anlage